

Medienmitteilung – Bern, 19. Oktober 2021

### Kostendämpfungsmassnahmenpaket 1b

## **Sparmassnahmen nicht auf Kosten der Patienten umsetzen**

**Gestern und heute hat die Gesundheitskommission des Ständerats das erste Kostendämpfungsmassnahmenpaket beraten. Dieser Teil enthält unter anderem Massnahmen zur Steuerung der Kosten im Gesundheitswesen. Die FMH begrüsst nur jene Kostendämpfungsmassnahmen, welche die gute medizinische Patientenversorgung in der Schweiz nicht gefährden. Sparmassnahmen, für die Tarifpartner im Voraus definieren sollen, welche Menge an medizinischen Leistungen im folgenden Jahr gerechtfertigt sein soll, lehnt die FMH ab, weil es für Patientinnen und Patienten medizinische Behandlungen einschränkt, auf die sie laut Krankenversicherungsgesetz Anspruch haben.**

Mehrere Massnahmenpakete zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen befinden sich derzeit in der Bearbeitung in der Verwaltung und im Parlament. Die Gesundheitskommission des Ständerates hat nun mit 7 zu 6 Stimmen dem Artikel 47c zur Steuerung der Kosten zugestimmt. Diese Massnahme käme einem Systemwechsel gleich und hätte für Patientinnen und Patienten folgenschwere Konsequenzen.

### **Massnahmen der Tarifpartner zur Steuerung der Kosten**

Der zweite Teil des ersten Kostendämpfungspakets sieht vor, dass die Tarifpartner im Voraus eine gerechtfertigte Mengen- und Kostenentwicklung der medizinischen Leistungen festlegen müssen. Falls das Mengen- oder Kostenwachstum im Gesundheitswesen diese festgelegte Grenze übersteigt, müssten die Tarifpartner korrigierend eingreifen, indem sie Anpassungen in der Tarifierung, also den Preisen von medizinischen Leistungen vornehmen. Medizinische Leistungen müssen von Gesetzes wegen wirtschaftlich vergütet werden. Kürzt man die Tarifierung von bestimmten Leistungen, so werden diese nicht mehr wirtschaftlich kostendeckend vergütet. Ziel davon ist, dass diese Leistungen folglich weniger erbracht werden. Für Patientinnen und Patienten heisst dies, dass medizinische Leistungen, die ihnen gemäss Krankenversicherungsgesetz zustehen, ihnen ab dem Überschreiten einer vordefinierten Limite möglicherweise nicht mehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Konsequenz wäre eine Verschlechterung der Patientenversorgung und eine Zwei-Klassen-Medizin mit zunehmend privater Finanzierung. Die FMH hofft nun auf das Plenum des Ständerats, um diesen folgenschweren elementaren Eingriff ins Schweizer Gesundheitswesen abzuwenden.

### **Keine unüberlegten Massnahmen voreilig einführen**

Zwei Gesetzesrevisionen sind bereits vom Parlament beschlossen und befinden sich noch vor der Umsetzung in den Arztpraxen und Spitälern. Einerseits wird die Zahl der ambulant tätigen Ärztinnen und Ärzte neu über die Zulassungssteuerung eingeschränkt werden. Kantone müssen hierfür Obergrenzen für ambulant tätige Ärztinnen und Ärzte erlassen. Somit ist die Zahl der Leistungserbringer durch die Kantone steuerbar. Andererseits gibt es auch für die erbrachten Leistungen bereits ein neues Steuerungsinstrument in Form eines [Qualitätsartikels](#) (Art. 58a KVG) zur Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit. Damit sollen unnötige Behandlungen vermieden und Effizienz und Qualität erhöht werden. Die kostendämpfende Wirkung dieser zwei neuen Steuerungsinstrumente soll zuerst abgewartet werden, bevor elementare Eingriffe ins Schweizer Gesundheitswesen erfolgen, die einem Systemwechsel vergleichbar mit einem Globalbudget bedeuten und die gute Patientenversorgung gefährden. Aus Sicht der FMH sollten kostendämpfende Massnahmen unterstützt werden, die an den

Strukturen und beim administrativen Aufwand sparen – und nicht bei der Patientenversorgung. So würde zum Beispiel die Einführung der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen grosse Einsparungen ermöglichen, ohne die Patientenversorgung zu schmälern. Zahlreiche grosse Akteure im Gesundheitswesen unterstützen denn auch gemeinsam mit der FMH die parlamentarische Initiative [09.528](#) zur Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand.

**Auskunft:**

Charlotte Schweizer, Leiterin Abteilung Kommunikation  
Tel. 031 / 359 11 50, E-Mail: [kommunikation@fmh.ch](mailto:kommunikation@fmh.ch)

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 42'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich dafür ein, dass alle Patientinnen und Patienten Zugang zu einer qualitativ hochstehenden und finanziell tragbaren medizinischen Versorgung haben.